

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil Ihrer Bildungsvereinbarung mit der HSO Wirtschaftsschule Schweiz AG (nachfolgend HSO genannt).

Änderungen vorbehalten

Die angegebenen Lektionen, Lernstundeneinhalte, Unterrichtszeiten, Lehrgangsdauer, Daten und Gebühren unterstehen einem ständigen Veränderungsprozess, der sich nicht im alleinigen Einflussbereich der HSO befindet. So ist es unter anderem auch möglich, dass Trägerverbände, Behörden oder Akkreditierungsstellen die Bedingungen zu einzelnen Ausbildungen und Prüfungen ändern und das Studienkonzept der Schule in Ausnahmefällen sogar während eines laufenden Lehrgangs verändert werden muss. Auch kann die HSO Klassen mit ungenügender Teilnehmerzahl zeitlich verschieben, zusammenlegen (inkl. Wechsel des Durchführungsortes), den Studenten den Lehrgang zu einem höheren Tarif vorschlagen, Klassen auflösen oder unter Rückzahlung der Studiengebühren einen Lehrgang kurzfristig absagen. Aus organisatorischen Gründen bleiben Dozentenwechsel vor oder während der Ausbildung vorbehalten.

KV College – Die Programmvarianten und Vertiefungsrichtungen werden gemäss den kantonalen Vorgaben und der lokalen Nachfragesituation angeboten. Änderungen im Angebot und / oder der Besuch von Vertiefungsrichtungen an einem anderen als dem Ausbildungsort bleiben vorbehalten.

Kooperationsstudiengang Bachelor of Arts (HFH) – Das Dual Degree Bachelor Programm wird in Zusammenarbeit mit der Hamburger Fern-Hochschule (HFH) durchgeführt. Ihr Vertragspartner in diesem Programm ist die HFH. Es gelten dabei die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Studiengang Bachelor of Arts in Betriebswirtschaft der HFH. Diese beinhalten zusätzliche Bestimmungen, welche Sie im Anmeldeprozess zusammen mit dem Immatrikulationsantrag erhalten.

Anmeldung und Bildungsvertrag

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie das Anmeldeformular. Nach Eingang der Anmeldung bei der HSO bestätigen wir Ihnen schriftlich die Aufnahme. Liegen Ihre Anmeldung und die Anmeldebestätigung der HSO vor, ist der Bildungsvertrag formell zustande gekommen.

Bitte beachten Sie, dass bei einzelnen Lehrgängen Zulassungsbedingungen (z.B. bisherige Ausbildung, Berufserfahrung) bestehen. In diesen Fällen kommt der Bildungsvertrag erst zustande, wenn der Lernende den Nachweis erbracht hat, dass diese Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

Annulation der Anmeldung und Auflösung des Bildungsvertrags

Annulationen, Kündigungen, Änderungen und Ergänzungen haben immer schriftlich zu erfolgen, wobei das Datum der erfolgten Zustellung gilt. Bitte beachten Sie die nachfolgend beschriebenen Fristen und Regelungen für eine Auflösung des Bildungsvertrags.

Eine *Annulation* des Vertrags ist in folgenden Fällen möglich:

1. Ihre Anmeldung kann frei von jeder Verpflichtung innert 5 Tagen nach Unterzeichnung ohne Grundangabe von Ihnen und / oder der HSO annulliert werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Unterzeichnung des Vertrags und für die HSO mit erfolgter Zustellung des von Ihnen unterzeichneten Vertrags (Posteingangsstempel). Nach Ablauf der genannten Frist wird eine Einschreibgebühr fällig.

2. Bis 30 Tage vor Ausbildungsbeginn bzw. 60 Tage im KV College können Sie Ihre Anmeldung ohne Kostenfolge annullieren. Danach fallen die Kosten eines Semesters bzw. der Module an.
3. Die HSO hat bis 31 Tage vor Ausbildungsbeginn bzw. 61 Tage im KV College das Recht, einen Lehrgang abzusagen oder den Kursort zu ändern.

Folgende Bedingungen gelten für eine *Kündigung* Ihres Bildungsvertrags mit der HSO:

30 Tage vor Ausbildungsbeginn bzw. 60 Tage im KV College gibt die HSO eine Durchführungsgarantie ab. Als Ausbildungsbeginn gilt der erste Unterrichtstag. Nach Ausbildungsbeginn kann eine Kündigung nur auf Semester- / Modulende erfolgen, wobei das gesamte Schulgeld für das laufende Semester bzw. die laufenden Module geschuldet ist. Der letzte Kündigungszeitpunkt ist jeweils 6 Wochen vor Semester- / Modulende (siehe Stundenplan). Im Falle einer späteren Kündigung verlängern sich die Laufzeit des Bildungsvertrags und die hieraus entstehenden Verbindlichkeiten um ein weiteres Semester bzw. weitere Module.

Gemeinsame Formvorschrift für Annulation und Kündigung: Eine Annulation bzw. Kündigung hat mit eingeschriebener Post zu erfolgen. Für die Fristwahrung gilt das Datum der Zustellung (Posteingangsstempel).

Bei verspäteter Überweisung des Schulgelds ist nach erfolgter Mahnung ein Verzugszins von 5% (zuzüglich Administrationszuschlag von CHF 20.-) geschuldet.

KV College – Wählt der Lernende bzw. der gesetzliche Vertreter das Zahlungsmodell mit gleichbleibender Rate, so wird bei vorzeitiger Vertragsauflösung der bis dann aufgelaufene Differenzbetrag zur regulären Ratenhöhe mit der Kündigung des Bildungsvertrags innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Dies gilt sowohl bei Kündigung als auch bei Ausbildungsabbruch aufgrund Nicht-Bestehens der Promotion.

Die HSO ist berechtigt, im Falle grober Verstöße gegen die vertraglichen Verpflichtungen oder gegen gesetzliche Regelungen durch die studierende Person (wie Nicht-Behaltung der Kursgelder nach Mahnung, systematische Störung des Unterrichts, Beschädigungen der Infrastruktur oder der IT, Prüfungsbetrug, der Versuch oder Beihilfe dazu, Verstöße gegen strafrechtlich sanktionierte Regelungen usw.) alle zwischen den Parteien bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die studierende Person hat der HSO sämtliche aus einem solchen Ereignis entstehenden Schäden zu bezahlen.

Ausnahmesituationen

Können Studenten aufgrund schwerer Krankheit, Unfall oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit einen Lehrgang nachweislich nicht antreten bzw. nicht mehr besuchen, so werden die Studiengebühren per Stichtag des Ereignisfalls bzw. per Datum des letzten Unterrichtsbesuchs saldiert und der Bildungsvertrag wird ausserterminlich aufgelöst. Sind Sie von einem solchen Härtefall betroffen, wenden Sie sich bitte an das Programm Management an Ihrem Standort, damit eine Übereinkunft gefunden werden kann.

Bei Abwesenheiten vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien, beruflicher Belastung usw. besteht weder ein Anspruch auf Reduktion der Studiengebühren noch auf eine ausserordentliche Austrittsregelung.

Dispensationen

Grundsätzlich berechtigten Dispensationen nicht zu einer Schuldguldreduktion.

Ferien, Feiertage und Stundenplan

KV College / Handelsschule – Die Unterrichtsplanung orientiert sich an den lokalen Ferien und Feiertagen, wobei sich die HSO Abweichungen vorbehält. Die standortspezifischen Daten erhalten Sie beim Schulmanagement.
Berufsakademie / Höhere Fachschule / Executive – Die Unterrichtsplanung orientiert sich an einem standortübergreifenden Ferienplan unter Berücksichtigung lokaler Feiertage, wobei sich die HSO Abweichungen vorbehält. Die standortspezifischen Daten erhalten Sie beim Schulmanagement.

Die Einteilung des Stundenplans und allfällige Änderungen bleiben dem Schulmanagement vorbehalten. Der Stundenplan wird Ihnen kurz vor Ausbildungsbeginn bzw. vor jedem Semester- / Modulwechsel bekannt gegeben.

FSV / HFSV

Berufsakademie / Höhere Fachschule – Die HSO unterzieht die FSV / HFSV-Anträge einer Vorprüfung und behält sich vor, bei fehlenden Anspruchsvoraussetzungen den Bruttopreis zu veranschlagen. Die definitive Überprüfung der Berechtigung und Bestätigung des Beitrags erfolgt durch die zuständige kantonale Stelle. Diese kann je nach Kanton bis zu 18 Monate nach Lehrgangstart erfolgen. Verweigert die kantonale Stelle den Beitrag, ist die HSO berechtigt, dem / der Kursteilnehmenden die Differenz zwischen Brutto- und Nettobetrag in Rechnung zu stellen. Dies insbesondere auch dann, wenn wir von Kursteilnehmenden die notwendigen Unterlagen nicht zum benötigten Zeitpunkt erhalten.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Studierenden und der HSO werden, soweit gesetzlich zulässig, durch die ordentlichen Gerichte am jeweiligen Schulstandort entschieden. Die HSO hat zusätzlich das Recht, den Studierenden in Zürich 10 oder an seinem / ihrem Wohnort einzuklagen.

Internetzugang

Die HSO setzt bei ihren Studenten einen Zugang zum Internet sowie zu einem Drucker voraus.

Lehrmittel

Die Lehrmittel sind nicht im Schulgeld bzw. den Studiengebühren inbegriffen.

Personenrelevante Nutzungsrechte

Die Bearbeitung Ihrer Daten erfolgt nach den Vorgaben des Datenschutzes.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die HSO oder andere Gesellschaften innerhalb der Vantage Education AG Ihre Daten (Personendaten, gebuchte Studiengänge, Zahlungsmoral etc.) für weitergehende Zwecke (Administration, Marketing, Werbung etc.) speichern und verwenden können. Adressangaben können im Rahmen der Schulorganisation, z. B. als Klassenliste, veröffentlicht werden. Dieses Recht besteht über die Beendigung Ihrer Ausbildung hinaus. Adressangaben können auch im Rahmen des Schulbetriebes weitergegeben werden (z. B. Bücherbestellungen).

Der / die Studierende hat jederzeit das Recht, Werbung der HSO oder von mit ihr verbundenen Unternehmen abzulehnen.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die HSO in Schulungsräumen und an schulrelevanten Veranstaltungen gemachte Fotos oder Videos sowie Ihren Namen und

Vornamen im Internet sowie insbesondere in sozialen Medien während der Dauer des Bildungsvertrags und fünf Jahre darüber hinaus beliebig verwenden darf.

Praktikum KV College

Die HSO unternimmt mit ihrem schuleigenen Praktikumsmanagement grosse Anstrengungen für die Vermittlung der für die Ausbildung notwendigen Praktika. Damit diese besondere Dienstleistung in Anspruch genommen werden kann, müssen die Lernenden die jeweiligen Promotionsbedingungen erfüllen, sich aktiv bei der Suche einer Praktikumsstelle engagieren und dürfen keine ausstehenden Schuldgeldzahlungen haben. Lernende mit ausländischer Staatsbürgerschaft benötigen zudem eine gültige Aufenthaltsbewilligung (mind. Status B).

Es bleibt dem Programm Management vorbehalten, Lernenden, welche einen oder mehrere der vorgängig aufgeführten Punkte nicht erfüllen, keine Praktikumsstelle zu vermitteln. Ebenso verlieren Lernende ihren Anspruch auf Unterstützung durch die HSO, welche trotz mehrerer Vorstellungstermine bei unseren Partner-Betrieben keine Aufnahme in ein Praktikum finden oder durch eigenes Verschulden aus dem Praktikum ausscheiden.

Gemäss dem HSO System für die Ausbildung zum «Handelsdiplom VSH mit Praktikum» bezahlen die Partner-Betriebe anstelle eines Lohns den Praktikantinnen und Praktikanten das Schulgeld für den Begleitunterricht in den Praktikumssemestern. Wird kein Praktikum absolviert, geht das Schulgeld zulasten des / der Lernenden.

Promotion, Qualifikation und Prüfungsleistungen

Als Wirtschaftsschule orientiert sich die HSO am Leistungsprinzip. Im Interesse eines geordneten Studienbetriebs wird Ihre Teilnahme am Unterricht durch die Dozierenden dokumentiert.

KV College / Handelsschule - Unterrichtsabwesenheiten sind dem Schulmanagement zu melden.

Für einen Übertritt in das nächsthöhere Semester / Modul bzw. Studienjahr (Promotion) sowie die Zulassung zum Bildungsabschluss (Qualifikation) gelten die folgenden Bedingungen:

KV College / Berufsakademie / Höhere Fachschule - Die Summe der Unterrichtsabsenzen belief sich auf weniger als 10 % der Gesamtzahl aller Semesterlektionen.

Handelsschule - Die Summe der Unterrichtsabsenzen belief sich auf weniger als 20 % pro Modul.

KV College / Berufsakademie / Höhere Fachschule / Executive / Handelsschule - Die erforderlichen Prüfungsleistungen gemäss den internen und externen Qualifikationsreglementen und -wegleitungen wurden erfolgreich erbracht.

In allen Studiengängen haben die Teilnehmer laufend Prüfungen abzulegen. Verpasste Prüfungsleistungen müssen gemäss dem jeweiligen Qualifikationsreglement und den Wegleitungen gebührenpflichtig kompensiert werden. Fehlt für nicht abgelegte Prüfungsleistungen eine plausible Begründung, ist die Schule berechtigt, als Ergebnis für die betreffenden Prüfungen die Note 1 einzutragen.

Rekursgebühr

Bei Anwendung des Rekursrechts wird für die Bereiche *Berufsakademie / Höhere Fachschule / Executive* eine Gebühr von CHF 500.- und für die Bereiche *KV College /*

Handelsschule eine Gebühr von CHF 250.- fällig. Der Betrag ist von Studierenden / Lernenden im Voraus zu entrichten. Sofern die Prüfungskommission den Rekurs gutheisst, wird der Betrag vollumfänglich zurückerstattet.

Repetition / Nachprüfungen

Werden die Bedingungen zur Modulpromotion bzw. zur Zulassung zur Diplomprüfung wegen ungenügender Leistung nicht erfüllt, kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt repetiert und die Prüfungsleistung nachgeholt werden. Die Studiengebühren / das Schulgeld für zu repetierende Unterrichtseinheiten reduzieren sich in diesem Fall auf 50%. Soweit die internen und externen Qualifikationsreglemente und -wegleitungen eine Prüfungswiederholung ohne erneuten Unterrichtsbesuch erlauben, werden Ihnen in diesem Fall nur die Kosten für die erneute Prüfungsabnahme auferlegt.

Schulgeld

Die HSO behält sich vor, bei einem Rückstand der Schuldzahlungen, insbesondere bei gestelltem Betriebsbegehren, den Zugang zum Unterricht zu verweigern.

Selbststudium

Die Bildungsgänge der HSO umfassen neben dem Präsenzunterricht auch das Selbststudium. Reservieren Sie sich dafür genügend Zeit. Die Studienpläne zu den Lehrgängen an der HSO Kaderschule und der HSO Executive Business School enthalten Angaben zum Arbeitsaufwand im Selbst- und Transferstudium.

Unfallversicherung

Die Versicherung ist Sache der Studenten. Die HSO lehnt jegliche Haftung ab.

Vertiefungsrichtungen KV College

Vertiefungsrichtungen können nur gebucht werden, wenn keine offenen Schulgeldzahlungen vorliegen. Von einer einmal gewählten Vertiefungsrichtung kann nicht mehr zurückgetreten werden. Die Reisekosten sind Sache der Lernenden.

Virtueller Campus

Der virtuelle Campus ist eine Administrations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform. Die Nutzung ist Voraussetzung, damit Sie aktiv am Unterricht teilnehmen können und über die für Sie promotionsrelevanten Qualifikationsverfahren, Prüfungsleistungen und den Schulbetrieb informiert sind.